§ 1 Errichtung

[1]In München wird ein Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) errichtet. [2]Es führt die Bezeichnung „Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung“ und untersteht unmittelbar dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Staatsministerium).